



## MERKBLATT

### Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

#### TRINIDAD UND TOBAGO

##### 1. Können deutsche Staatsangehörige in Trinidad und Tobago heiraten?

Deutsche können in Trinidad und Tobago vor einem entsprechend ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen die Ehe schließen. Eine gleichgeschlechtliche Eheschließung ist jedoch nicht möglich. In Trinidad und Tobago sollten Sie sich sofort nach der Einreise mit dem zuständigen Standesbeamten in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären

##### 2. Welche Behörden sind zuständig?

###### Trinidad:

Ministry of the Attorney General and Legal Affairs (Zentralstandesamt)  
Head Office  
Corner of Richmond and London Streets  
Port-of-Spain  
Trinidad and Tobago  
Tel: 868-223-2452 Durchwahl 3131  
E-Mail: [communication@ag.gov.tt](mailto:communication@ag.gov.tt)  
<http://www.ag.gov.tt>  
<https://agla.gov.tt/registrar-general/registrar-general-civil-registry/>

###### Tobago:

Beantragung der speziellen Heiratslizenz:  
Inland Revenue Office  
Victor E Bruce Financial Complex 14-16  
Wilson Road  
Scarborough  
Tel: +1 (868) 639-4412

###### Heiratsurkunde und Apostille:

Registrar General's Department  
Caroline Building No.2  
11 Hamilton Street  
Scarborough  
Tobago  
Tel.: (+1 868) 639-3210, 639-1330 Durchwahl 201

##### 3. Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?

Nach 24 Stunden Aufenthalt incl. Tag der Einreise kann die Eheschließung angemeldet und eine spezielle Heiratslizenz beantragt werden. In den meisten Fällen kann diese noch am gleichen Tag in Empfang genommen werden. Die Lizenz können nur Touristen beantragen, um die normale Aufgebotsfrist zu verkürzen.

##### 4. Welche Gebühren fallen an?

Für die Heiratslizenz und die Heiratsurkunde muss mit Gebühren in Höhe von 50,00 € gerechnet werden.

##### 5. Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?

Alle in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen erfolgen ohne Gewähr



- Gültige Reisepässe
- Nachweis über die Einreise (Einreisestempel im Reisepass)
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil
- ggf. Sterbeurkunde eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten
- ggf. Namensbescheinigung, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen
- Verlobte unter 18 Jahre benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Urkunden in deutscher Sprache müssen beglaubigte Übersetzungen ins Englische beigefügt werden. Auf Tobago werden Übersetzungen von folgenden Stellen akzeptiert: Deutsche Botschaft Port-of-Spain und Caribbean School of Language, NIHERST.

#### 6. Muss ein Dolmetscher anwesend sein?

Ob Ihr Englisch ausreichend ist oder ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte vor Ort.

#### 7. Werden Trauzeugen benötigt?

Zwei Trauzeugen müssen bei der Trauungszeremonie anwesend sein.

#### 8. Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass Sie das Original des standesamtlichen Heiratsregisterauszuges (Marriage Register) beim Standesamt (Registrar General's Department in Trinidad) mit einer Apostille versehen lassen. In Tobago kann die Apostille über das Registrar General's Department beantragt werden. Die Ausstellung der Apostille ist gebührenfrei. Mit einer Bearbeitungsdauer für die Heiratsurkunde von mindestens fünf Arbeitstagen muss gerechnet werden. Mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 14 Tagen ist zu rechnen wenn die Apostille in Tobago beantragt wird. Dies kann verkürzt werden, indem die Apostille direkt im Zentralstandesamt in Trinidad eingeholt wird.

#### 9. Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter

Hotels und private Veranstalter bieten die Organisation der Eheschließung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trauung nicht von einem Beamten in der Botschaft Port-of-Spain vorgenommen werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
#19 St. Clair Avenue,  
P.O.Box 828  
Port-of-Spain  
Trinidad, W.I.  
Tel.: (001 868) 628-1630 bis 1632  
E-Mail : [info@ports.diplo.de](mailto:info@ports.diplo.de)  
Internet: [www.port-of-spain.diplo.de](http://www.port-of-spain.diplo.de)